

## INHALT

- I. Neuordnung der Qualitätssicherung
- II. INQAAHE: ÖAR in Good Practice Datenbank

## III. Aktuelle Entscheidungen

### I. Neuordnung der Qualitätssicherung

Der ÖAR hat zum Konsultationspapier des BMWF eine Stellungnahme abgegeben. Er begrüßt darin das Ziel einer gemeinsamen Qualitätssicherungseinrichtung, um die gewachsenen Strukturen des Hochschulbereichs in ein sektorenübergreifendes Gesamtsystem zu integrieren. Das im Konsultationspapier präsentierte Konzept stellt aus Sicht des ÖAR allerdings noch keine geeignete Grundlage für eine erfolgreiche Reform dar. Es gibt einige **zentrale Eckpunkte**, die in einem neuen System verwirklicht werden müssen:

- Die neue Qualitätssicherungseinrichtung sollte **Behördenstatus** haben, ihre **Unabhängigkeit und Weisungsfreiheit** muss gesetzlich gesichert sein.
- Im Hinblick auf die **Unvereinbarkeit von Beratung und Entscheidungskompetenz** sollte Beratung **nicht** zum Aufgabenbereich der neuen Einrichtung gehören.
- Hochschulen sollen grundsätzlich die **Wahlfreiheit** haben, auch andere, z.B. ausländische Agenturen mit der Durchführung der Verfahren zu beauftragen.
- Unabhängig von der Verfahrensdurchführung soll die neue österreichische Einrichtung allerdings die **nationale Entscheidungskompetenz** haben, um sicherzustellen, dass die verfassungsmäßig verankerte staatliche Verantwortung für die Qualität des Bildungssystems wahrgenommen wird, **Rechtssicherheit** im Hinblick auf Wirkungen und Folgen der Entscheidungen und der Rekursmöglichkeiten besteht und die **Entscheidungen konsistent und vergleichbar** sind.

Im Hinblick auf die **Gestaltung des privaten Sektors** sollte das in Europa als vorbildlich angesehene österreichische System nicht über Bord geworfen, sondern aus den bisherigen Erfahrungen gelernt werden:

- Die Kombination aus institutioneller und Programmakkreditierung hat sich bewährt, aber man könnte sich durchaus auch **schlankere Verfahren** (etwa durch freiwillige Audits) für bereits entwickelte und gut aufgestellte Privatuniversitäten vorstellen.

- Mit einer **Differenzierung** von privaten Bildungseinrichtungen (Privates hochschulisches Institut und Privatuniversitäten NEU) sollte erreicht werden, dass die Bezeichnung 'Universität' tatsächlich Einrichtungen mit entsprechendem Profil vorbehalten bleibt, zugleich aber kleinere Einrichtungen mit qualitativ hochwertigen Studienangeboten (vor allem im Weiterbildungsbereich) durch Qualitätssicherung eine staatliche Anerkennung bekommen können.

Die Stellungnahme des ÖAR ist abrufbar unter:

<http://www.akkreditierungsrat.at/files/downloads/2009/Stellungnahme%20Konsultation%20OEAR.pdf>

### II. INQAAHE: ÖAR in Good Practice Datenbank

Die Praxis des ÖAR, seine Gutachterteams fast ausschließlich international zusammenzustellen und darüber hinaus das eigene Entscheidungsgremium zur Hälfte ebenfalls mit ausländischen Experten zu besetzen, hat als *Good Practice* Aufnahme gefunden in die Datenbank des *International Network for Quality Assurance Agencies in Higher Education* (INQAAHE).

Die Datenbank ist für alle INQAAHE-Mitglieder online abrufbar unter:

<http://www.inqaah.org/main/member-services-41/gpqa-database-55>

### III. Aktuelle Entscheidungen

Die Entscheidungen des Akkreditierungsrates vom 30. Oktober und 4. Dezember 2009 sind auf unserer Homepage veröffentlicht unter:

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Entscheidungen\\_301009.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Entscheidungen_301009.aspx)

und

[http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Entscheidungen\\_41209\\_001.aspx](http://www.akkreditierungsrat.at/cont/de/Entscheidungen_41209_001.aspx)



FROHE WEIHNACHTEN  
wünscht der ÖAR

